



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 21.10.2014
Geschäftszeichen EBU-Sö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 26.11.2014 TOP
Behandlung öffentlich GD 401/14

Betreff: Abfallwirtschaftskonzept Ulm
Anlagen: Abfallwirtschaftskonzept Ulm

Antrag:

Dem Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Ulm in der beiliegenden Fassung vom Oktober 2014 wird zugestimmt.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse

- Betriebsausschuss Entsorgung am 02.07.2014, GD 223/14 , § 182 der Niederschrift: Abfallwirtschaftskonzept Ulm
- Betriebsausschuss Entsorgung am 02.07.2014, GD 224/14, § 183 der Niederschrift: Abfallwirtschaft
- Betriebsausschuss Entsorgung am 02.07.2014, GD 225/14, § 184 der Niederschrift: Abfallwirtschaftskonzept

2. Einleitung

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben., spätestens alle 5 Jahre. Das Abfallwirtschaftskonzept hat insbesondere Ziele und Maßnahmen zur

- Vermeidung
- Weiterverwertung
- stoffliche Verwertung
- sonstige Verwertung, insbesondere der energetischen Verwertung und Verfüllung
- Beseitigung von Abfällen

zu enthalten.

3. Sachstand

Am 02.07.2014 wurde dem Betriebsausschuss Entsorgung der Entwurf eines aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Ulm vorgelegt (siehe GD 223/14). Die am 02.07.2014 beschlossenen Änderungen bei der Elektrogeräte- und Problemstoffsammlung (siehe GD 224/14 und GD 225/14) wurden in den Entwurf eingearbeitet. Der Entwurf wurde im Juni den Abfallrechtsbehörden des Landes Baden-Württemberg vorgelegt. Seitens der Landesabfallrechtsbehörden gab es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

4. Weiteres Vorgehen

Das Abfallwirtschaftskonzept wird bei wesentlichen Änderungen fortgeschrieben, spätestens alle fünf Jahre.